



STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Weissenfels, PF 1251 oder 1261, 06652 Weissenfels

Burgenlandkreis
Dezernat I/ Amt für Kommunalaufsicht
Leiterin Frau Hartmann
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg
(per Mail)

Amt: Fachbereich V – Finanzdienste
Gebäude: Klosterstraße 2
zuständig: Dr. Ulrike Hoffmann
Telefon: 03443 / 370-210
Fax: 03443 / 370-499
E-Mail*: finanzen@weissenfels.de
* nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Montag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
Freitag nach Vereinbarung

Ihre Nachricht vom
05.01.2017

Ihr Zeichen
151401/J/550/2017

Unser Zeichen

Datum
19.01.2017

Haushaltsplan 2017 - Anhörungen

Sehr geehrte Frau Hartmann,

wie am 17.01.2017 besprochen möchte ich Ihnen die weitere Erläuterungen zur sachlichen und zeitliche Unabweisbarkeit für die besprochen Positionen der Antwort zur Anhörung übergeben.

1. Anlage 5 Position 1 Museum:

Zur Zeit ist vor dem Eingangsbereich zum Museum nur ein Sammelsurium, teilweise noch aus DDR-Zeiten stammendes Inventar vorhanden.

Der Gesamteindruck ist erschreckend. Durch das anlehnen von Fahrrädern entstehen Putzschäden, Zigarettenskippen und Abfall verunreinigen den Eingangsbereich.

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte einer Einrichtung.

Fehlende Sitzmöglichkeiten werden besonders von älteren Besuchern beklagt.

Eine aufeinander abgestimmte Möblierung ist dringend erforderlich.

2. Anlage 5 Position 3 Heinrich-Schütz-Haus:

Das Heinrich-Schütz-Haus verfügt über einen Hof, der für die Aufenthaltsqualität des Museums von hoher Bedeutung ist. Er erfüllt verschiedene Funktionen: Schulklassen bietet er den Zugang zur museumspädagogischen Werkstatt. Besucher und Fahrradtouristen nutzen den Hof zum Abstellen ihrer Fahrräder. Im Sommer wird der Hof für Freiluftveranstaltungen und Konzerte genutzt. Raucher nutzen den Hof zum Rauchen. Leider fehlen im Hof Bänke und ein Aschenbecher. Der mobile Fahrradständer ist eine Leihgabe mit Werbung des Besitzers und wurde behelfsmäßig an der Fluchtreppe angekettet. Er soll ausgetauscht werden gegen einen fest installierten Fahrradständer. Drei Bänke laden zum Verweilen ein. Raucher könnten ihre Asche und Zigaretten diskret entsorgen.

Hausanschrift:
Rathaus
Markt 1
06667 Weissenfels
Internet:
www.weissenfels.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Burgenlandkreis
BLZ: 800 530 00
Konto-Nr.: 350 008 940 1
IBAN: DE51800530003500089401
BIC/SWIFT-Code: NOLADE21BLK

Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG
BLZ: 800 636 48
Konto-Nr.: 500 200
IBAN: DE58800636480000500200
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1NMB

Sprechzeiten Verwaltung allgemein:
Mo. 9.00-12.00 Uhr
Di. 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

3. Anlage 4 Position 4-8 Straßenbeleuchtung:

Die Stadt Weißenfels begann im Jahr 2013, Straßenbeleuchtungsanlagen auf die neue LED-Technik umzurüsten. Je nach Zustand/ Alter/ technischen Voraussetzungen der jeweiligen Beleuchtungsanlage geschah dies entweder durch kleinere Anpassungen unter einfachem Wechsel der Leuchtmittel, der Lampenkörper oder im Zuge von sowieso notwendigen Erneuerungen/ Sanierungen einzelner Straßenbeleuchtungsanlagen. Ende des Jahres 2016 sind schon rund 32% des städtischen Beleuchtungsnetzes auf LED umgerüstet.

Die Einspareffekte hierbei sind schon jetzt enorm. Während die Stadt Weißenfels im Jahr 2012 noch 508.200,-€ für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung ausgegeben hatte, zahlten wir im Jahr 2016 bereits nur noch 360.900,-€ hierfür (in 2016 umgesetzte Umrüstungen werden sich hierbei erst im Jahr 2017 vollständig auswirken). Insbesondere dort, wo eine leichte Umrüstung durch Austausch der Leuchtmittel möglich ist, amortisiert sich die Umrüstung binnen maximal 1,5 Jahren allein durch die Stromkostenersparnis (bei einer Nutzungsdauer von 8-12Jahren). Auch dort, wo die Umrüstung im Zuge einer Sanierung erfolgt, wirkt sich dies langfristig in jedem Fall kostensenkend zum IST-Zustand aus. Nicht nur die Stromkosten sinken hier um durchschnittlich 63%/Jahr und dauerhaft, auch die Betreuung der Anlage selbst kann wesentlich wirtschaftlicher erfolgen. Zum einen haben die LED-Leuchtmittel eine viel höhere Lebenserwartung (steigt von 4 auf mindestens 8 Jahre), müssen also entsprechend seltener getauscht werden, zum anderen besteht bei neu errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen für mindestens 12 Jahre kein Instandhaltungsaufwand hinsichtlich der Lampenerneuerung (=Leuchtkörper um das Leuchtmittel herum). Bei alter Technik sind diese mindestens alle 4 Jahre zu tauschen.

Dennoch sollte aus unserer Sicht gerade auch bei den in den Jahren 2017-2020 geplanten Straßenbeleuchtungsanlagen die Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes die sachliche Unabweisbarkeit vorrangig vor einer Kostenersparnis begründen. Diese Kompletterneuerung ist dann auch unabhängig von der beträchtlichen Stromkostenersparnis langfristig wirtschaftlicher, als immer weiter fortlaufend Instandhaltungsleistungen in eine absolut überalterte Straßenbeleuchtungsanlage zu investieren. So gibt es zum Beispiel bei den zu DDR-Zeiten entstandenen Straßenbeleuchtungsanlagen keine Ersatzteile mehr „von der Stange“ sondern es müssen, wo möglich, anlagenfremde Teile verbaut werden. Bei Kabelanlagen auf Aluminiumbasis (waren in den 60er/70er Jahren der DDR Standard) ist generell keine Wartung mehr möglich.

Am Beispiel der im Jahr 2017 in der Albert-Lortzing-Straße geplanten Erneuerung lässt sich die Wirtschaftlichkeit für die geplanten Maßnahmen wie folgt darstellen:

- aktueller Bestand Lichtpunkte: 18 Lichtpunkte mit jeweils 83 Watt Systemleistung
Stromverbrauch aktuell: $18 \times 0,083 \text{kw} \times 4.000 \text{ Leuchtstunden/Jahr} = 1.613 \text{ € Stromkosten jährlich}$
- künftiger Bestand Lichtpunkte: 14 Lichtpunkte mit jeweils 22 Watt Systemleistung
Stromverbrauch zukünftig: $14 \times 0,022 \text{kw} \times 4000 \text{ Leuchtstunden/Jahr} = 333 \text{ € Stromkosten jährlich}$

Durch LED-Leuchten kann eine DIN-gerechte Ausleuchtung in der Regel mit einer geringeren Anzahl an Lichtpunkten erreicht werden. Dies hat in diesem Beispiel zur Folge, dass sogar eine Stromkostenersparnis von rd. 80% erreicht werden kann.

Für die Anlagen ab 2018 lässt sich eine solche Betrachtung noch nicht so genau anstellen, da für diese Straßen noch keine konkrete Planung (insbesondere künftige Anzahl Lichtpunkte) vorliegt. Sie ist aber analog zum genannten Beispiel zu erwarten. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass jeder ersetzte Lichtpunkt zum heutigen Stand eine jährliche Stromkostenersparnis von durchschnittlich 63% erbringt. Bei gleichzeitiger Reduzierung der Anzahl der Lichtpunkte (sofern möglich) erhöht sich diese prozentuale Ersparnis entsprechend.

Wichtig ist auch darauf hinzuweisen, dass sämtliche geplante Investitionen (außer Beleuchtung Saalstraße, da Sanierungsgebiet) zum großen Teil durch Straßenausbaubeiträge (je nach Straßentyp zwischen 40% und 75%) gegenfinanziert, also für die Stadt Weißenfels selbst kostentechnisch abgedeckt werden.

Sollten sich die Begründungen für Sie nicht als ausreichend erweisen, bitte ich Sie, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Für Ihr Bemühen bedanke ich mich Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.V. Böttcher